



**Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2011**

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0073

**Sanktionen im Bereich SGB II**

**- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 23.11.2011 -**

Wie dem Jahresbericht 2010 SGB II zu entnehmen ist, liegt die Sanktionsquote in Wiesbaden zwischen 2,6 und 2,8%. Nähere Angaben zu den Sanktionen finden sich im Bericht nicht.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Gegen wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige wurden im Jahr 2010 Sanktionen durch das Amt für soziale Arbeit verhängt?
2. Wie groß war die Zahl der Personen, bei denen die Regelleistung um
  - a. 30%
  - b. 60%
  - c. vollständigabgesenkt wurde?
3. Gegen wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige wurden im Jahr 2011 bereits Sanktionen durch das Amt für soziale Arbeit verhängt?
4. Wie groß war die Zahl der Personen, bei denen die Regelleistung um
  - a. 30%
  - b. 60%
  - c. vollständigabgesenkt wurde?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage droht das Amt für soziale Arbeit Eltern Sanktionen an, deren minderjährige Kinder einer Einladung in die Ausbildungsagentur nicht nachkommen?

Es wird zu den Fragen 1-5 auch um schriftliche Beantwortung sowie um eine Unterscheidung unter 25-jährige Leistungsberechtigte / über 25-jährige Leistungsberechtigte gebeten.

6. Wie bewertet der Magistrat 100%-Sanktionen in Bezug auf Art. 1 Abs 1 GG und Art 2 Abs 2 GG?
7. Werden die Betroffenen vor Erlass eines Kürzungsbescheides angehört, wie es nach §24 SGB X zwingend notwendig ist?
8. Werden Betroffene vor Eintritt einer Sanktion über ggf. gegebene Möglichkeiten der Sachleistungsgewährung informiert?

II. Der Magistrat wird gebeten,  
in die jeweiligen Quartals- und Jahresberichte SGB II aufzunehmen:

1. Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Sanktionen insgesamt
2. Zahl der Personen mit 30% Sanktion
3. Zahl der Personen mit 60% Sanktion
4. Zahl der Personen mit 100% Sanktion

Dabei ist jeweils nach U25/Ü25 zu unterscheiden.

---

### **Beschluss Nr. 0157**

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2011

Weinerth  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher  
  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2011

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2011

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister